

II-4685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 24. Jänner 1979  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/78-1/78

2206/AB

1979 -01- 25

zu 2209/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. RIEGLER  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Lebensmittelgesetz 1975 (Nr. 2209/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende  
Fragen gerichtet:

- "1) Welche Verordnungen wurden auf Grund der derzeit geltenden Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes erlassen?
- 2) Welche Verordnungen sind noch ausständig?
- 3) Ist beabsichtigt, die Bestimmung des § 81 Abs. 3 lit.a Lebensmittelgesetz 1975 hinsichtlich der Frist zu ändern?
- 4) Wenn ja, welche Gründe sind dafür bestimmend?
- 5) Wenn nein, welche Rechtsgrundlage gibt es, diesbezügliche Verordnungen nach dem 30. Juni 1978 zu erlassen?
- 6) Welche Stellungnahme hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes dazu abgegeben?"

-2-

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden bisher nachstehende Verordnungen erlassen:

1. Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung vom 17. Mai 1976, BGBl. Nr. 456;
2. Verordnung über Extrawurst vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 89;
3. Verordnung vom 7. März 1977 über die Einfuhr von Eipräparaten, BGBl. Nr. 135;
4. Verordnung vom 29. Juni 1977 über die Ausbildung und Prüfung von Aufsichtsorganen zur Überwachung des Verkehrs mit den durch das LMG 1975 erfaßten Waren, BGBl. Nr. 377;
5. Verordnung vom 6. Juli 1977 über Konservierungsmittel, BGBl. Nr. 429;
6. Verordnung vom 26. Juli 1977 über die tarifmäßige Festlegung der Gebühren für die von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung vorzunehmenden Untersuchungen und Begutachtungen, BGBl. Nr. 437;
7. Verordnung vom 31. Oktober 1977 über den Zusatz von Stoffen mit antioxidierender Wirkung bei Lebensmitteln, BGBl. Nr. 555;

-3-

8. Verordnung vom 12. Jänner 1978 über gasförmige Füllstoffe für Spielzeugluftballons, BGBl. Nr. 22;
9. Verordnung vom 31. März 1978 über die Bekanntgabe von importierten Waren (Lebensmittel-Importmeldeverordnung), BGBl. Nr. 182;
10. Verordnung vom 6. April 1978 über die Kennzeichnung von Zusatzstoffen für Lebensmittel und Verzehrprodukte (Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 195;
11. Verordnung vom 21. Juni 1978 über die Vorbildung von Lebensmittelgutachtern an Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung (Lebensmittelgutachterverordnung), BGBl. Nr. 324.

Zu 2):

Derzeit werden u.a. folgende Verordnungen vorbereitet:

1. Verordnung über Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel
2. Farbenverordnung
3. Einfuhrkontrollverordnung
4. Verordnung über Vitamine
5. Süßstoffverordnung
6. Verordnung über pharmakologisch wirksame Stoffe in Kosmetika

-4-

## 7. Verordnung über Geruchs- und Geschmacksstoffe

Bei den unter Z. 1 bis 3 genannten Verordnungen wurde das Begutachtungsverfahren bereits durchgeführt.

### Zu 3) bis 6):

Die in § 81 Abs. 3 lit. a Lebensmittelgesetz 1975 enthaltene Frist stellt keine Fallfrist dar. Eine Änderung dieser Bestimmung ist daher weder notwendig noch in Aussicht genommen.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgesichtshofes stellen bereits die materiellrechtlichen Bestimmungen eines Gesetzes eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Erlassung von Verordnungen dar, ohne daß es hierfür einer formellen Verordnungsermächtigung bedarf.

Der Bundesminister:

